Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 80 (2009)

Heft: 2: Kulturen : bunt gemischtes Miteinander im Heim

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Schweiz

Neuer Verein im Bereich Aggressionsmanagement

Auf dem Üetliberg bei Zürich ist der Verein Netzwerk Aggressionsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen (Nags Schweiz) gegründet worden. Der Verein ist ein Zusammenschluss von geprüften Trainerinnen und Trainern, die in stationären und ambulanten Bereichen, in der Berufsausbildung sowie in der Weiterbildung für Gesundheitsund Sozialberufen tätig sind. Sie stellen die Aktivmitglieder dar. Andere natürliche und juristische Personen, die sich im Aggressionsmanagement engagieren und die Zielsetzungen des Nags anerkennen, können Passivmitglied werden. Als Präsident gewählt wurde Stefan Reinhardt, Pflegefachmann in der Notfallstation des Stadtspitals Triemli Zürich. Das Netzwerk besteht bereits seit 2003. Die anfängliche Zahl von 16 ausgebildeten Trainerinnen und Trainern Aggressionsmanagement erweiterte sich auf aktuell 78. Dies machte eine Anpassung der Strukturen nötig, wozu nun diese Umwandlung in einen Verein erfolgte. Dieser pflegt einen regen Kontakt und Austausch mit ähnlichen Organisationen von Trainerinnen und Trainern in Deutschland und Österreich sowie zum European Network of Trainers in the Management of Aggression (Entma).

Weitere Informationen: www.aggressionsmanagement.net Medienmitteilung NAGS Schweiz

Schweiz

Kranke Jugendliche sind gewalttätiger

Chronisch kranke und behinderte Jugendliche sind keine Kinder von Traurigkeit. Im Gegenteil: Sie rauchen, kiffen und prügeln sogar häufiger als Gesunde. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Universitätsspitals Lausanne, für die über 7500 Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren aus der ganzen Schweiz befragt wurden. Die im Fachmagazin «Pediatrics» publizierten Resultate widerlegen den Eindruck, kranke Jugendliche seien zurückhaltend und schüchtern. Im Vergleich zu gesunden Alterskollegen machen sie nämlich häufiger Dinge, die sie selbst oder andere gefährdeten: Über 43 Prozent gaben zum Beispiel an, täglich zu rauchen, und 40 Prozent hatten im Monat vor der Befragung mindestens einmal gekifft. Bei den Gesunden betrug der Raucheranteil 37 Prozent, jener der Kiffer 34 Prozent. Die kranken und behinderten Jugendlichen sind auch gewalttätiger. Mehr als jeder Fünfte hatte mindestens einmal einen Erwachsenen angegriffen, einen Raub oder eine ähnliche Tat begangen. Zu den Gründen für diese Unterschiede macht die Studie keine gesicherten Aussagen. Studienleiter Joan-Carles Surís hält es indes für plausibel, dass kranke Jugendliche versuchen, sich mit Regelüberschreitungen beliebt zu machen. Denn sie liefen eher Gefahr, aus Gruppen Gleichaltriger ausgeschlossen zu werden.

Tages-Anzeiger

Schweiz/Ausland

Ferienangebote für Menschen mit Behinderung

Auch dieses Jahr hat Mobility International Schweiz (MIS), die Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung und die Tourismusbranche in der Schweiz, ein Ferienverzeichnis veröffentlicht. Auf 40 Seiten präsentieren sich betreute Angebote für Menschen mit Behinderung, die ihre Ferien in der Gruppe verbringen möchten. Bei jedem Angebot sind die wichtigsten Informationen, wie Art der Aktivitäten, Anzahl und Alter der Teilnehmer, Preis und Kontaktadressen aufgeführt. Auch erfahren engagierte Personen, bei welchen Angeboten noch Helferinnen und Helfer gesucht werden. Das Ferienverzeichnis ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich und wird gegen einen Unkostenbeitrag von 9 Franken abgegeben. Bestellung bei: Mobility International Schweiz, Froburgstrasse 4, 4600 Olten, Telefon 062 206 88 35, Fax 062 206 88 39, E-Mail info@mis-ch.ch, Internet www.mis-ch.ch.

Medienmitteilung MIS

Neue Anlauf- und Beratungsstelle

Unter der Nummer 0848 40 80 80 erreichen ältere Menschen im Kanton Aargau zu Bürozeiten eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter, die oder der auf fast alle Fragen eine hilfreiche Antwort hat. Auskunft und Informationen erhält man beispielsweise zu den Themen «Hilfe und Pflege nach Spital- und Kuraufenthalt», «Ambulante Dienste» (Hauspflege, Mahlzeitendienst, Notrufsysteme, Steuererklärungsdienst), «Demenz und weitere Erkrankungen», «Wohnen im Alter», «Freizeitgestaltung» oder «Testament, Patientenverfügung, vormundschaftliche Massnahmen». Das neue Pflegegesetz verpflichtet die Aargauer Gemeinden, für Betagte und deren Angehörige eine Anlauf- und Beratungsstelle zu bestimmen. Diese Stelle soll Informationen über das Angebot der vorhandenen Dienste sowie zur Beratung und Vermittlung der benötigten Dienstleistungen anbieten. Beat Waldmeier, Geschäftsleiter Pro Senectute Aargau, und Xaver Wittmer, Bereichsleiter Sozialarbeit Pro Senectute Aargau, haben ein entsprechendes Projekt erarbeitet und den Gemeinden unterbreitet. Bisher haben 116 Gemeinden mit der Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Seit Anfang Jahr sind diese Anlauf- und Beratungsstellen in Betrieb. Hilfreich ist dabei die Internetplattform «www.info-ag.ch», auf welcher sich ältere Menschen und deren Angehörige auch direkt informieren können. Bei komplexeren Fragen wird der Problemkreis erfasst und die Ratsuchenden werden an eine passende Organisation weitergeleitet. Während die ersten Kontakte in der Regel telefonisch ablaufen, können weiterführende Fragen im persönlichen Gespräch behandelt werden. «Unsere Sozialarbeiter machen auch Hausbesuche», hält Xaver Wittmer fest. Noch ist das Angebot der

Die mobile Pflegedokumentation

- Für Heime und Spitex entwickelt
- Anpassbar an Ihre Pflegeprozesse für mehr Effizienz
- einfache Bedienung, pflegeorientiert, umfassend
- Pflegeplanung nach ATL, AEDL oder NANDA
- Workflow-Unterstützung: z. Bsp. Aufgabenverteilung nach Dienstplan
- Schnittstellen zu Stammdaten, BESA, RAI etc.
- Kompetente Schulung und Betreuung aus einer Hand

Widmen Sie die eingesparte Zeit wieder der Pflege!

Tel 044 360 44 24



www.cliniccoach.ch



Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAV/VA

Einkaufspool

Fon 0848 800 580 pool@curaviva.ch www.einkaufspool.curaviva.ch





www.prochema.ch, info@prochema.ch

Pro Senectute als Pilotprojekt zu verstehen. «Die Pilotphase dauert zwei Jahre», sagt Beat Waldmeier. «Ziel ist, die Anlauf- und Beratungsstellen ab 2011 definitiv einzuführen.»

Aargauer Zeitung

Graubünden

Pflegeheime brauchen Betreuungskonzept

Die Bündner Regierung hat die Voraussetzungen zur Erteilung von Bewilligungen für Alters- und Pflegeheime sowie für Spitex-Dienste konkretisiert. Künftig benötigen Pflegeheime ein Konzept zur Betreuung Demenzkranker. Zu den neuen Anforderungen zählen weiter auch die Qualifikationen des Pflege- und Betreuungspersonals. Wie die Regierung gestern mitteilte, hat sie die Verordnung zum Gesundheitsgesetz entsprechend revidiert. Die Neuerungen traten per 1. Januar 2009 in Kraft. Die Südostschweiz

St. Gallen

Behinderten-Beschwerde abgelehnt

Die SBB ist nur dann verpflichtet, bei Bahnhofumbauten behindertengerechte Perrons zu bauen, wenn deren Erstellung nicht in einem Missverhältnis zu den Kosten und zu den bahnbetrieblich notwendigen Anpassungen steht. Diesen Grundsatzentscheid hat das Bundesverwaltungsgericht im Zusammenhang mit dem Teilumbau des Bahnhofs in Walenstadt gefällt. Die Schweizerischen Bundesbahnen planen einen Umbau des Bahnhofs von Walenstadt. Insbesondere soll der Mittelperron saniert werden. Vorgesehen ist, für das überhöhte Gleis drei auf der Bogeninnenseite eine Perronhöhe von 470 Millimetern zu schaffen. Die Behindertenorganisation Integration Handicap erhob dagegen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Die Organisation verlangt, dass die Perronkante von Gleis drei so anzuheben ist, dass der autonome Zugang von Personen im Rollstuhl zu Fahrzeugen mit Tiefeinstieg gewährleistet ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde der Behindertenorganisation in einem sorgfältigen, 27-seitigen Urteil abgewiesen. Der Entscheid hat präjudizierende Wirkung, weil es auf dem ganzen Streckennetz der SBB – nebst dem Bahnhof Walenstadt – zwischen 70 und 100 weitere Kurvenbahnhöfe gibt. Das Problem bei Kurvenperrons liegt darin, dass bei höheren Perronkanten nicht ausgeschlossen werden kann, dass - sich öffnende oder schliessende – Aussen-Schwingtüren oder ausklappende Trittbretter gewisser Zugkompositionen die Perrons berühren oder sogar damit kollidieren. Damit stehen Gründe der Betriebssicherheit einer behindertengerechten Ausgestaltung der Perronhöhe entgegen. Im konkreten Fall hat sich die SBB immerhin bereit erklärt, die Perronhöhe auf der Bogen-Innenseite auf 495 Millimeter über Schienenoberkante zu erhöhen. Die Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr, die im Auftrag der Behindertenorganisation Integration Handicap die Beschwerde geführt hat, ist mit dem Urteil nicht zufrieden, wie sie in einem Communiqué mitteilte. St. Galler Tagblatt

Zürich

Pflege besser koordinieren

Die Ansprüche im Pflegewesen werden alleine durch die Bevölkerungsentwicklung steigen. Da auch die Kostenfrage immer mehr Bedeutung bekommt, müssen neue Wege gesucht werden. Aus diesen und weiteren Gründen befasst man sich im Bezirk Höfe seit dem Jahr 2000 intensiv mit dem Thema. Vor kurzem stellte Franz Merlé, Präsident der Pflegekommission Höfe, die «Drehscheibe», ein gemeinsames Projekt der

Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau, und die Mandatsträgerin Klara Zottele aus Richterswil vor. Zotteles Hauptaufgabe ist, bei komplexen Fällen die Dienstleistungen optimal zu verknüpfen. Die Drehscheibe soll das Bindeglied zwischen dem Klienten, dessen Umfeld und dem Gemeinde-, Gesundheits-, Sozial- und Versicherungswesen sein. Wie viele Fälle schliesslich betreut werden, ist noch offen. Die Schätzungen aus der Vorbereitungsphase gehen von 20 bis 30 Personen pro Jahr aus. Am Anfang der regionalen Vernetzung stand die Koordination Pflege Höfe. Sie ist ein regionales Netzwerk der drei Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau und den regionalen Leistungserbringern in der Pflege. Dazu gehören die Alters- und Pflegeheime, die Spitex Höfe, die Hausärzteschaft der Region sowie das Spital Lachen. Die «Drehscheibe» ist das schweizweit erste Projekt dieser Art. Für die ersten drei Jahre sind in den Gemeindebudgets insgesamt je 90 000 Franken gesprochen. Weitere Informationen: www.pflege-hoefe.ch Zürichsee-Zeitung

Zürich

Heime erhalten nicht mehr Geld

Der Zürcher Regierungsrat will den privaten Kinder- und Jugendheimen nicht mehr Geld für ihr Personal geben. Sie hätten «in der Regel genügend Mittel, um Lohnmassnahmen wie Beförderungen oder Zulagen zu finanzieren», schreibt er in der Antwort auf ein Postulat. Anfang Dezember war es von den Fraktionen von EVP, FDP und SP für dringlich erklärt worden. Die Parlamentarier kritisierten darin die Diskriminierung der privaten Heime. Anders als die staatlichen Institutionen erhalten sie vom Kanton keine speziellen Mittel mehr für Lohnerhöhungen, sondern müssen diese selber erwirtschaften. Betroffen sind über 50 Heime, in denen rund 2000 Angestellte arbeiten. Die Postulanten fürchten, das Personal werde abwandern und die Heime könnten «ausbluten». Das Grundübel sehen sie im neuen Finanzierungsmodell. Seit 2007 deckt der Kanton keine Defizite mehr, sondern zahlt den Heimen einen im Voraus kalkulierten Staatsbeitrag. Wer gut wirtschaftet, kann den Gewinn in einem Fonds beiseitelegen. Mit diesem Geld können sie später Defizite ausgleichen - oder auch die Löhne ihres Personals aufbessern, findet die Regierung. Weil die Heime 2007 ziemlich gut ausgelastet waren, konnten 44 von ihnen in den Schwankungsfonds einzahlen. Dort liegen momentan rund 15 Millionen Franken. Für die Regierung haben die meisten Heime deshalb genug Geld und Spielraum für Lohnmassnahmen. Allerdings: Das neue Modell ist auch für den Chef des Amts für Jugend und Berufsberatung, André Woodtli, nicht sakrosankt. Denn: «Qualitätskriterien für die Betreuung, wie etwa eine tiefe Personalfluktuation, werden bei der Berechnung nicht gewichtet.» Das Modell wird deshalb überarbeitet. Der Landbote

Zürich

Millionen für schwer Erziehbare

«Was gab der Kanton Zürich in den Jahren 2005 bis 2007 für Therapien (ambulante und stationäre) an schwer erziehbaren Jugendlichen aus?», fragte Kantonsrätin Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf) und brachte den Regierungsrat damit in Verlegenheit. Bei den Mandaten der Bezirksjugendsekretariate oder der regionalen Jugendhilfestellen wird nämlich nicht unterschieden, ob es sich um schwer erziehbare oder andere Jugendliche handelt. Im letzten Jahr wurden 6490 Fälle gezählt, in denen Kindesschutzbestimmungen gemäss Zivilgesetzbuch vorgenommen wurden. Die Statistik sagt nichts aus über Alter, Geschlecht und Nationalität der betroffenen Kinder und Jugendli-

chen. Auch die Kosten können nicht genau angegeben werden, weil die Statistik keine Auskunft gibt über die Kosten, die dadurch entstehen, dass Jugendliche in stationären Einrichtungen untergebracht werden, oder dadurch, dass Therapiestunden bezahlt werden. Die für die Fallführung anfallenden Kosten werden für 2007 auf 5,4 Millionen Franken beziffert. Mehr Details gibt es zu den Massnahmen, die aufgrund des Jugendstrafrechts angeordnet worden sind. Letztes Jahr waren es 632 Personen im Alter von 10 bis 22 Jahren, bei denen ambulante oder stationäre Schutzmassnahmen liefen. Der Ausländeranteil belief sich dabei auf 43 Prozent. Die grösste Ausländergruppe stammt aus Serbien-Montenegro (89), an zweiter Stelle stehen die türkischen Staatsangehörigen (33). Die Aufwendungen belaufen sich 2007 auf 22,1 Millionen Franken, wobei die Personalkosten in dieser Zahl nicht enthalten sind. In den Jahren 2005 und 2006 waren es mit 18,7 Millionen und 19,9 Millionen deutlich weniger. Wie aus der Antwort der Regierung weiter hervorgeht, wechseln die Jugendlichen im Lauf einer stationären Schutzmassnahme den Heimplatz zwei bis vier Mal. Limmattaler Tagblatt

Zürich

Ausbildung Hofmitarbeiter

Schüler, die in der Landwirtschaftsschule Mühe hatten, konnten bis jetzt eine landwirtschaftliche Anlehre machen. Mit dem neuen Be-

rufsbildungsgesetz muss diese Ausbildung neu organisiert werden. Bisherige kantonale Anlehren werden durch eine zweijährige, berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Attest abgelöst. Für den Strickhof in Lindau heisst dies, dass aus dem landwirtschaftlichen Berufspraktiker der Agrarpraktiker EBA und aus dem Pferdewart der Pferdewart EBA wird. Die Schüler durchlaufen die zwei Jahre Berufsschule wie üblich. Im dritten Jahr besuchen sie eine reduzierte Winterschule. Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, welche die Voraussetzungen für eine EBA-Grundbildung nicht erfüllen und auf dem freien Arbeitsmarkt nicht bestehen können, bietet der Strickhof das Ausbildungsmodell Hofmitarbeiter an. Ziel ist es, dass junge Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben, so weit ausgebildet werden, dass sie in der Lage sind, einen Teil ihres Lebensunterhalts selber zu bestreiten. Wählbare Schwerpunkte in der Ausbildung sind Landwirtschaft, Pferdehaltung und Hauswirtschaft. Die Lernenden schliessen mit einem von der IV anerkannten Betrieb oder einer Organisation einen Ausbildungsvertrag ab. Während 36 Tagen pro Jahr erhalten sie am Strickhof Unterricht. Die Ausbildung dauert in der Regel zwei Jahre.

Schweizer Bauer

Zusammengestellt von Barbara Steine

Anzeigen







Weiterbildungen "Validation nach Feil"

Autorisiertes Validation-Zentrum der Schweiz. Ein neuer Weg zum Verständnis alter Menschen

Validation–Einführungsseminar mit Naomi Feil ■ Dauer 1 Tag ■ Zürich, 30. Oktober 2009 Validation–Modul ■ Dauer 2 Tage ■ Berlingen, 8./9. Juni 2009 oder ■ Zürich, 14./15. Oktober 2009 Validation–Anwender/–innen–Seminar ■ Dauer 11 Tage ■ Zürich, ab 18. Mai 2009 Validation–Gruppenleiter/–innen–Seminar ■ Dauer 7 Tage ■ Zürich, ab 14. Mai 2009

> TERTIANUM AG ZfP

Seestrasse 110

Tel. 052 762 57 57 Fax 052 762 57 70 zfp@tertianum.ch www.zfp.tertianum.ch

DAS BILDUNGSINSTITUT DER TERTIANUM-GRUPPE

SAG

Schule für Angewandte Gerontologie



Gerontologische Weiterbildung

die beste Investition in Ihre berufliche Zukunft



- Nachdiplom in Gerontologie für Fachkräfte in der Altersarbeit
 3 Schritte zum Erfolg:
 - NDK 1: Altern in der Gesellschaft gerontologische Grundlagen NDK 2: Kritische Lebensereignisse und Bewältigungsstrategien
 - NDK 3: Handlungsfelder und Handlungskompetenzen
 - Dauer: 2¼ Jahre, 3x26 Tage. Start: Freitag 2. Oktober 2009
- Zertifikatslehrgang Gerontologie Pflege für diplomierte Pflegende Aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis, wichtige gerontologische Grundsätze für die pflegerische Arbeit. Praxisorientiertes Wissen, das direkt in die tägliche Arbeit einfliesst.
 Dauer: 18 Tage Start: Mittwoch 21. Oktober 2009



SAG Schule für Angewandte Gerontologie www.sag.pro-senectute.ch Telefon: 044 283 89 40